

Gültig für 2024.FS

Modulbezeichnung: Öffentliches Personalrecht	
Modulkürzel	w.BA.XX.2ÖFPR.XX
Beschreibung des Moduls	Studierende werden in die Besonderheiten des öffentlichen Personalrechts eingeführt und lernen die Rechtsgrundlagen sowie die wichtigsten Prinzipien kennen.
Studiengang und Vertiefungsrichtung	Wirtschaftsrecht
Rechtliche Grundlagen	Studienordnung BSc vom 29.01.2009 für die Bachelorstudiengänge Betriebsökonomie, International Management, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht und Angewandtes Recht, erstmals beschlossen am 12.05.2009
Modulkategorie	Modultyp: Wahlpflichtmodul
	Studienabschnitt: Hauptstudium
ECTS	3
Verantwortliche OE	W Zentrum für Unternehmensrecht
Modulverantwortung	Nicole Vögeli Galli (vogc)
Modulverantwortung Stellvertretung	-
Spezifische Vorkenntnisse	Staats- und Verwaltungsrecht, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht auf BSc Niveau
Beitrag des Moduls für Learning Goals des Studiengangs (durch das Modul betroffene)	§ Fachkompetenz § Methodenkompetenz § Sozialkompetenz § Selbstkompetenz
Beitrag des Moduls für Learning Objectives des Studiengangs	Fachkompetenz § Theorie- & Praxisrelevante Fachinhalte wissen & verstehen § Theorie- & Praxisrelevante Fachinhalte anwenden, analysieren und verknüpfen § Theorie- & Praxisrelevante Fachinhalte evaluieren Methodenkompetenz § Problemlösung & Kritisches Denken § Wissenschaftliche Methoden § Arbeitsmethoden, -techniken & -verfahren § Nutzung von Informationen § Kreativität & Innovation Sozialkompetenz § Schriftliche Kommunikation § Mündliche Kommunikation § Kooperation im Team & Umgang mit Konflikten § Interkulturalität & Perspektivenübernahme Selbstkompetenz § Selbstmanagement & Selbstreflexion § Ethische & Soziale Verantwortung § Lernen & Veränderung
Lernziele des Moduls	Die Studierenden... § kennen die Besonderheiten des öffentlichen Personalrechts (im Vergleich zum privatrechtlichen Arbeitsverhältnis). § sind in der Lage, die einschlägigen Rechtsgrundlagen einer konkreten öffentlich-rechtlichen Anstellung zu bestimmen. § können Sachverhalte korrekt subsumieren und dabei die notwendigen Abwägungen vornehmen. § bestimmen bei strittigen Rechtsverhältnissen die notwendigen Schritte und den Rechtsweg eigenständig.
Inhalte des Moduls	§ Übersicht zu den öffentlich-rechtlichen Arbeitgebenden und Rechtsgrundlagen, Abgrenzungen zum privaten Arbeitsrecht § Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns, Verfassungsmässige Rechte im öffentlichen Personalrecht § Voraussetzungen für eine und Begründung der öffentlich-rechtlichen Anstellung § Lohn, Arbeitszeit, Absenzen, Arbeitsunfähigkeit § Rechte und Pflichten der Angestellten § Disziplinarmassnahmen, Administrativuntersuchungen § Beendigung der öffentlich-rechtlichen Anstellung, rechtliches Gehör, Kündigungsschutz, Fristlose Entlassung, Arbeitszeugnis § Rechtsdurchsetzung
Verknüpfung zu anderen Modulen	Das Modul weist eine Verknüpfung zu folgenden Modulen auf: w.BA.XX.1OeR1-BL.XX

	w.BA.XX.1StaatR1-RE.XX			
	w.BA.XX.1StaatR2-RE.XX			
	w.BA.XX.2ASVR-BL.XX			
	w.BA.XX.2SVR-BL.XX			
Unterrichtsmethoden	§ Lehrvortrag § Lehrgespräch § Anwendungsaufgaben § Übungen § Literaturstudium	Eingesetzte Sozialformen: Einzelarbeit		
Digitale Lernressourcen	§ Reader § Übungs- und Anwendungsaufgaben (inkl. Lösungen)			
Unterrichtsgliederung	Kontaktstudium	Begleitetes Selbststudium	Autonomes Selbststudium	
Grossklasse	28 h	-		
Kleinklasse	-	-		
Gruppenunterricht	-	-		
Praktikum	-	-		
Seminar	-	-		
Total	28 h	0 h	62 h	
Leistungsnachweise				
Modulendprüfung	Form	Dauer (Min.)	Gewichtung	
Mündliche Prüfung		15	100,00 %	
Hilfsmittel	Erlaubte Hilfsmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert.			
Andere	Bewertung	Dauer (Min.)	Gewichtung	
-	-	-	-	
Präsenzverpflichtung im Kontaktstudium	Zwingende Präsenzzeit: Keine			
Unterrichts- und Prüfungssprache	Deutsch			
Pflichtliteratur	§ Waldmann, B. & Wiederkehr, R. (2019). Allgemeines Verwaltungsrecht. Zürich: Schulthess. ISBN 978-3-7255-7981-5. § Weitergehende Literatur wird von den Dozierenden bekanntgegeben.			
Ergänzende Literatur	§ Literatur wird von den Dozierenden bekanntgegeben.			
Bemerkungen	-			